



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 5/2018

vom 06.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Glockenläuten am intern. Friedenstag	
	Am 21. September 2018 findet ein europaweites Glockenläuten statt.	4
2.	Rucksackreisen in der EU	
	Es gibt eine App für Rucksackreisen ins EU-Ausland.	4
3.	Interrail-Ticket kostenlos	
	Ab Juni können sich 18-Jährige Europäer um eines von 15.000 kostenlosen Interrail-Tickets bewerben.	4
4.	Europass	
	Der überarbeitete Europass ist beschlossene Sache.	5
5.	Einzelhandel und Innenstädte	
	Die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhandelsbranche soll gestärkt werden.	5
6.	Tierwohl	
	Es gibt jetzt ein EU-Referenzzentrum für das Tierwohl.	6
7.	Agrarland – Preisunterschiede	
	In der EU gibt es erhebliche Unterschiede bei den Kauf- und Pachtpreisen für Agrarland.	7
8.	Gebäudeenergie	
	Das Parlament will das enorme Potenzial für Energieeinsparungen im Gebäudesektor bis 2050 realisieren.	7
9.	Energieziele 2020 – Verkehrssektor	
	Deutschland wird im Verkehrssektor die Energieziele 2020 erreichen.	8
10.	Schwere Nutzfahrzeuge	
	Ab 1. Januar 2019 müssen auch für neu produzierte schwere Nutzfahrzeuge (HDVs) die Abgaswerte und der Spritverbrauch erfasst und veröffentlicht werden.	9
11.	Kfz-Typgenehmigung	
	Das Parlament hat als Reaktion auf den Dieselskandal eine verstärkte europäische Aufsicht über das Kfz-Zulassungssystem beschlossen.	10
12.	CO₂-Reduzierung - u.a. Verkehr und Forstwirtschaft	
	Das Parlament hat zwei zentrale Gesetze zur Verringerung des CO ₂ -Ausstosses verabschiedet.	10
13.	Küstenluft und Schiffsdiesel	
	Die von Schiffen erzeugte Luftverschmutzung durch Schwefeloxide (SO ₂) ist im Bereich der Nord- und Ostsee zurückgegangen.	11
14.	Schieneilärm - Konsultation	
	Die Bekämpfung des durch den Schienengüterverkehr verursachten Lärms ist Thema eines Konsultationsverfahrens.	11
15.	Abfall und Recycling – Kreislaufwirtschaft	
	Das Parlament hat verbindliche Ziele und Fristen für das Recycling und die Reduzierung der Abfalldeponierung beschlossen.	12
16.	Integration	
	Es gibt Empfehlungen zur Bewältigung der größten Probleme bei der Integration von Migranten.	13
17.	Asylverfahren - Altersbestimmung	
	Es gibt einen neuen Leitfaden zur Altersbestimmungspraxis in Europa.	14

18.	EU – Neubürger	
	2016 erwarben 112.843 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.....	14
19.	Arbeitsplatz und Umzugsbereitschaft	
	46% der 20- bis 34-jährigen deutschen Erwerbstätigen und Arbeitslosen wären bereit, für einen Arbeitsplatz umzuziehen.	15
20.	Whistleblower	
	Die Kommission will Whistleblowern (Hinweisgebern), die Verstöße gegen das EU-Recht melden, EU-weit ein hohes Schutzniveau garantieren.....	15
21.	Gesundheitsdaten	
	Gesundheitsdaten sollen gemeinsam genutzt und der Austausch zwischen Unternehmen, Privatsektor und Behörden erleichtert werden.	16
22.	eCall 112 verbindlich	
	Ab 1. April 2018 ist das 112-basierte Notrufsystem "eCall" EU-weit für alle Neuwagen verbindlich vorgeschrieben.	17
23.	Globales Umweltbündnis	
	Die grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts sollen in einem verbindlichen internationalen Vertragswerk verankert werden.	17
24.	Bürgerschaftliches Engagement	
	Im Mai und Juni 2018 werden Veranstaltungen zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Berlin und Bonn durchgeführt.	17
25.	Europäische Entwicklungstage	
	Die Europäischen Entwicklungstage finden am 6. und 7. Juni in Brüssel statt.....	18
26.	KMU – Expertenschulung	
	Es gibt ein Online-Trainingsprogramm für KMU zum EU-Verbraucherrecht.....	18
27.	Unterausschuss Europolitik	
	Der Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat am 25.04.2018 die Einsetzung eines Unterausschusses Europarecht beschlossen.	19
28.	Konsultationen	
	Die Themen „strategische Umweltprüfung“, „Aquakultur“ und das „7. Umweltaktions- programm“ sind Gegenstand von öffentlichen Konsultationen.....	19

1. Glockenläuten am intern. Friedenstag

Am 21. September 2018 findet ein europaweites Glockenläuten statt.

Damit soll am Internationalen Friedenstag unter dem Motto "Friede sei ihr erst Geläute" an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und an den Ausbruch und das Ende des Dreißigjährigen Krieges erinnert werden. Alle Glockeneigentümer Europas sind eingeladen, sich an diesem Tag von 18:00 Uhr bis 18:15 Uhr (MEZ) am Glockenläuten zu beteiligen. Initiator ist das Deutsche Nationalkomitees für Denkmalschutz. Die Aktion wird von der Evangelische Kirche und dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt, das für alle katholischen Kirchengemeinden in Deutschland eine Handreichung erarbeitet hat.

Das Nationalkomitee erklärt zu dieser Aktion u.a.: „Die Glocken in den Türmen der Kirchen und Rathäuser, in den Glockenstühlen der Friedhöfe und Gedenkstätten sind ein einzigartiges hör- und sichtbares Zeichen des europäischen Wertefundaments. Der Klang der Glocken – wo immer er ertönt – entspricht sehr gut dem, was wir im Europäischen Kulturerbejahr 2018 gemeinsam vergewissern und für unsere Nachkommen sichern wollen: Die Werte der Solidarität und des Friedens sowie unser Kulturerbe in Europa und für die Welt.“

➤ Aufruf <https://bit.ly/2jiE7vT>

[Zurück](#)

2. Rucksackreisen in der EU

Es gibt eine App für Rucksackreisen ins EU-Ausland.

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland hat die App entwickelt, die Tipps und Infos liefert rund um die Themen Freizeit, Unterkunft, Transport, Notfall, Shoppen, Handy, Gesundheit und Geld. Für 15 EU-Länder stehen neun Themenkategorien zur Auswahl. Jugendliche erfahren, welche Regeln im jeweiligen Land zu beachten sind, z.B. beim Alkoholkonsum, aber auch welche generellen Probleme auftreten können und wie diese anzugehen sind, z. B. bei Flugverspätung oder Gepäckverlust. Daneben werden Sehenswürdigkeiten und angesagte Festivals genannt. Da junge Leute wenig Geld haben, gibt es auch Tipps zum Geld sparen. Eine Checkliste hilft, an alle wichtigen Dinge zu denken. Die App ist kostenlos und funktioniert auch offline.

➤ App <https://bit.ly/2tHwFma>

[Zurück](#)

3. Interrail-Ticket kostenlos

Ab Juni können sich 18-Jährige Europäer um eines von 15.000 kostenlosen Interrail-Tickets bewerben.

Die Tickets dieser auf eine Anregung des Parlaments zurückgehenden Initiative „DiscoverEU“ werden im Juni 2018 *verlost*. Interessierte können sich vom 12. bis zum 26. Juni über das Europäische Jugendportal bewerben. Bewerber müssen am 1. Juli 18 Jahre alt und bereit sein, diesen Sommer bis zu vier Wochen per Bahn durch vier EU-Länder zu reisen. Weitere Einzelheiten über die Initiative werden ab Mitte Mai auf dem Europäischen Jugendportal veröffentlicht.

Anfragen beantwortet das Team des Besucherzentrums ERLEBNIS EUROPA per [E-Mail \(frage@erlebnis-europa.eu\)](mailto:frage@erlebnis-europa.eu) oder telefonisch unter (030) 2280 2900.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2FMwoz2>
- Bewerbung <https://bit.ly/2FHcJAF>
- Jugendportal <https://bit.ly/2FMWUse>

[Zurück](#)

4. Europass

Der überarbeitete Europass ist beschlossene Sache.

Damit kann nicht nur ein Lebenslauf erstellt werden, der auch im Ausland verstanden wird. Es können auch Qualifikationen und Kompetenzen besser sichtbar gemacht werden. Künftig wird der Europass Folgendes umfassen: ein verbessertes Tool zur Erstellung von Lebensläufen und Kompetenzprofilen, kostenlose Selbstbewertungsinstrumente zur Beurteilung der eigenen Kompetenzen, maßgeschneiderte Informationen über Lernangebote in ganz Europa, Informationen und Unterstützung für die Anerkennung von Qualifikationen sowie aufbereitete Informationen darüber, welche Kompetenzen am meisten auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und wo dies der Fall ist.

In jedem Land der EU koordiniert ein Nationales Europass-Zentrum sämtliche Aktivitäten in Verbindung mit den Europass-Dokumenten. Es ist die erste Anlaufstelle für alle Personen und Organisationen, die den Europass nutzen oder mehr über ihn erfahren möchten. In Deutschland zuständig ist das Nationale Europass Center im Bundesinstitut für Berufsbildung (Heinemannstraße 2-6 53175 Bonn, na@bibb.de).

Nachdem das Parlament am 15. März 2018 und der Rat am 13. April 2018 über die Modernisierung abschließend beraten haben, kann davon ausgegangen werden, dass der überarbeitete Europass Anfang 2019 an den Start gehen kann.

Der Europass ist eine Art beruflicher Bewerbungsbogen (gilt auch für Studenten bei Bewerbungen an Universitäten) für Arbeitnehmer vornehmlich zur Arbeit (und Ausbildung) außerhalb ihres Heimatlandes. Er ist ein kostenloses und freiwilliges Angebot ohne Rechtsverbindlichkeit, d.h. die Europass-Dokumente ersetzen keine Originalzeugnisse und Zertifikate.

In Deutschland ist besonders der Europass Mobilität zum Nachweis von Lernaufenthalten im Ausland beliebt und wird rege genutzt: bis März 2018 wurden bereits 250.000 Europass-Mobilitätsnachweise beantragt. Damit ist Deutschland Spitzenreiter in Europa.

- **Pressemitteilung** <https://bit.ly/2qV5JKZ>
- Webseite Deutschland <https://bit.ly/2lhRh7D>
- NA beim BIBB <https://bit.ly/2qSONFB>
- Plenum <https://bit.ly/2FcEaSn>

[Zurück](#)

5. Einzelhandel und Innenstädte

Die Wettbewerbsfähigkeit der Einzelhandelsbranche soll gestärkt werden.

Dazu hat die Kommission in einer Mitteilung vom 19. April 2018 eine Reihe von Vorschlägen veröffentlicht, mit denen den Mitgliedstaaten geholfen werden soll, eine „offenere, stärker integrierte und wettbewerbsfähigere Einzelhandelsbranche zu schaffen“. Konkret angesprochen werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Die Erleichterung der Niederlassung. Einzelhändler sind mit einer Vielzahl unterschiedlich starker Beschränkungen für Geschäftsniederlassungen (z.B. Größe und Lage der Verkaufsfläche oder Verfahren für bestimmte Genehmigungen) und den Betrieb (z.B. Öffnungszeiten, Verkaufsförderung und Vertriebskanäle, Besteuerung und Beschaffung) konfrontiert. Hier sind nach Auffassung der Kommission insbesondere die regionalen und lokalen Behörden gefordert, die Niederlassungsverfahren für den Einzelhandel einfacher, schneller und transparenter zu gestalten.
- Abbau von Beschränkungen für den alltäglichen Betrieb von Einzelhandelsgeschäften. Online-Einzelhändler sind z.B. von Beschränkungen der Ladenöffnungszeiten oder spezifischen Steuern für Einzelhändler, die von der Größe der Verkaufsfläche abhängig sind, nicht betroffen. Behörden sollten die Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen für Einzelhändler mit physischen Verkaufsstätten prüfen, damit diese gegenüber den Online-Händlern nicht benachteiligt werden.
- Bei der Festlegung von Schwellenwerten für die Größe von Einzelhandelsgeschäften müssen Behörden gemäß der Dienstleistungsrichtlinie nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit prüfen, ob die Höhe der Schwellenwerte mit den verfolgten Gemeinwohlzielen vereinbar ist. Des Weiteren sind die Behörden angehalten, deren Auswirkungen auf die Marktstruktur zu berücksichtigen.

Die Kommission hat für öffentliche Stelle einen Leitfaden mit Vorschlägen für die Unterstützung der kleinen Einzelhändler bei der Anpassung an den technologischen Wandel vorgelegt. Die Lösungsvorschläge werden von konkreten Praxisbeispielen begleitet, ausgewählt aus bewährten Verfahren aus der gesamten EU, die an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst werden können. Es werden auch Erfolgsgeschichten vorgestellt, die den Mitgliedstaaten als Inspiration dienen können, beispielsweise bei der Errichtung von Einzelhandel-Gemeinschaften.

Mit 10 % aller Beschäftigten in über 3,6 Millionen Einzelhandelsunternehmen ist die Einzelhandelsbranche mit 8,6 % aller Arbeitsplätze nach den Finanzdienstleistungen die zweitwichtigste EU-Dienstleistungsbranche.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JQZiR3>
- Mitteilung <https://bit.ly/2rjtINX>
- Leitfaden vom (z.Zt. nur Englisch, 34 Seiten) <https://bit.ly/2K03ChM>

[Zurück](#)

6. Tierwohl

Es gibt jetzt ein EU-Referenzzentrum für das Tierwohl.

Der Einrichtung gehören als Partner je ein Institut aus den Niederlanden und Dänemark sowie das Friedrich-Loeffler-Institut für Tierschutz und Tierhaltung (FLI), Standort Celle, an. Das Zentrum soll den Mitgliedsstaaten mit technischer Unterstützung und koordinierter Hilfestellung bei der Durchführung amtlicher Kontrollen im Bereich Tierschutz zur Seite stehen. Außerdem soll es die Verbreitung von "guter fachlicher Praxis", die Durchführung wissenschaftlicher Studien und Schulungen sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen und von Informationen über technische Neuerungen unterstützen. Die spezifischen

Aufgaben des Zentrums sollen in jährlichen oder mehrjährigen Arbeitsprogrammen definiert werden. Der (erste) Schwerpunkt des Referenzzentrums liegt auf dem Tierschutz in der Schweinehaltung.

- Pressemitteilung FLI <https://bit.ly/2JGEoET>

[Zurück](#)

7. Agrarland – Preisunterschiede

In der EU gibt es erhebliche Unterschiede bei den Kauf- und Pachtpreisen für Agrarland.

Das zeigt eine von Eurostat vorgelegte Auswertung der Preise von 2016 in 22 Mitgliedstaaten. Nicht erfasst wurden u.a. Deutschland, Österreich und Belgien. Nach den für Eurostat verfügbaren Daten verzeichneten im Durchschnitt die Niederlande mit 63.000 Euro den teuersten und Rumänien mit 1.958 Euro den billigsten Kaufpreis für einen Hektar Ackerland. Die stärkste Zunahme der Preise von Ackerland zwischen 2011 und 2016 wurden in der Tschechischen Republik (Anstieg um das Dreifache) und in Litauen, Estland, Lettland und Ungarn (Anstieg um das Doppelte) festgestellt. In nahezu allen Ländern war der Erwerb von Ackerland teurer als der von Dauergrünland. Die Pachtpreise für einen Hektar Agrarland waren im Durchschnitt in den Niederlanden mit 791 Euro pro Jahr am teuersten und in Lettland mit 46 Euro pro Jahr am günstigsten. Wie bei den Agrarlandpreisen waren auch die Pachten von Dauergrünland niedriger als von Ackerland.

- Eurostat <https://bit.ly/2GRGDaJ>

[Zurück](#)

8. Gebäudeenergie

Das Parlament will das enorme Potenzial für Energieeinsparungen im Gebäudesektor bis 2050 realisieren.

Dabei geht es u.a. darum, bestehende Gebäude schneller mit energieeffizienten Anlagen nachzurüsten und die Energieeffizienz neuer Gebäude durch den Einbau „intelligenter“ Systeme zu verbessern. Die Mitgliedstaaten sollen selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie ergreifen, sind aber zu regelmäßigen Fortschrittsberichten verpflichtet. Für Neubauten müssen bei neuen Stellplätzen Ladestationen für E-Autos vorverkabelt sein. Das sind die Kernanliegen der am 17. April 2018 verabschiedeten Änderungen der einschlägigen Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (2010/31/EU), in die die Bestimmungen über langfristige Strategien für die Renovierung (2012/27/EU) aufgenommen werden sollen. **Die wichtigsten Neuerungen:**

- Plan zur Erhöhung des Bestands an emissionsarmen und -freien Gebäuden in der EU bis 2050. Die Grundlage dafür bilden nationale langfristige Renovierungsstrategien zur Senkung der CO₂-Emissionen von Gebäuden, die von den nationalen Gegebenheiten und Entwicklungen abhängen. Für den kommunalen Bereich ist dabei von besonderer Bedeutung: Starre Renovierungsquoten für den öffentlichen Gebäudebestand, wie in den Ausschussberatungen zunächst beschlossen, haben im Plenum keine Mehrheit gefunden. Diese generelle Verpflichtung hätte allein für öffentliche Gebäude in Deutschland eine Mehrbelastung für die Kommunen in Höhe von sechs Milliarden Euro bedeutet. Als freiwillige Initiative wird aber der Aufbau von Datenbanken zur Energieeffizienz öffentlicher

Gebäude vorgeschlagen. Aus Datenschutzgründen sollen die Daten nur für Forschungszwecke genutzt werden können.

- Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie „intelligenter“ Technologien, um einen effizienten Gebäudebetrieb sicherzustellen, etwa durch Einführung von Automatisierungs- und Steuerungssystemen.
- Förderung des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur für Elektromobilität in allen Gebäuden. Neue oder umfangreich renovierte Wohngebäude mit über 10 Stellplätzen sollen mit der für Ladepunkte erforderlichen Kabelinfrastruktur ausgestattet werden. Für neue oder aufwendig sanierte gewerbliche Gebäude ist der Einbau von mindestens einem Ladepunkt vorgeschrieben sowie eine Vorverkabelung, die Ladepunkte für jeden fünften Stellplatz ermöglicht. Unter anderem für Insellagen, sowie für isolierte Kleinstnetze, deren Stromnetze möglicherweise ausgebaut werden müssten, um eine weitere Elektrifizierung der lokalen Verkehrssysteme zu erreichen, steht es den Mitgliedstaaten frei, die Anforderungen der Elektromobilität nicht anzuwenden.
- Einführung eines von der Kommission bis Ende 2019 zu entwickelnden freiwilligen „Intelligenzindikators“, der die Fähigkeit eines Gebäudes misst, neue Technologien und elektronische Systeme zu nutzen.
- Für Mietobjekte sollen die Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, Anforderungen für ein bestimmtes Energieeffizienzniveau im Einklang mit den Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz einzuführen. Die Transparenz von diesen Ausweisen soll verbessert werden, indem alle für Berechnungen erforderlichen Parameter einheitlich festgelegt und angewandt werden.
- Entwicklung von langfristigen Strategien für die Renovierung von Gebäuden; dabei soll die Erforschung und Erprobung von neuen Lösungen, mit denen die Energieeffizienz von historischen Gebäuden und Stätten verbessert werden kann gefördert und gleichzeitig das kulturelle Erbe geschützt werden.

20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (Juni 2018) treten die neuen Vorschriften in Kraft und müssen dann innerhalb von 20 Monaten ins nationale Recht umgesetzt werden.

Mit 40% des Endenergieverbrauchs und ungefähr 36% aller CO₂-Emissionen ist der Gebäudesektor der energieintensivste Bereich in der EU. Zudem sind 75% der Gebäude nicht energieeffizient, und in den einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich lediglich 0,4 - 1,2% des Gebäudebestands renoviert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2FDaYV1>
- Plenum und Richtlinie <https://bit.ly/2jqJMQM>
- Richtlinie 2012/27/EU <https://bit.ly/2Kw6Ytf>
- Richtlinie 2010/31/EU <https://bit.ly/2FEaP3D>

[Zurück](#)

9. Energieziele 2020 – Verkehrssektor

Deutschland wird im Verkehrssektor die Energieziele 2020 erreichen.

Das erklärte die Bundesregierung am 15. März 2018 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage. 2020 werden demnach mindestens 10 % des Endenergieverbrauches im Verkehrssektor aus erneuerbaren Quellen stammen. Das wird mit der im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten und seit dem

Jahr 2015 geltenden Treibhausgasquote sichergestellt. Denn seit Januar 2018 sind neben Biokraftstoffen auch andere Maßnahmen anrechenbar, z. B. Strom, der in Elektrofahrzeugen verwendet wird oder erneuerbare Power-To-Gas-Kraftstoffe.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie schreibt vor, dass in jedem Mitgliedstaat der „Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern 2020 mindestens 10 % seines Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor“ entsprechen muss (Artikel 3 Absatz 4 der Richtlinie 2009/28/EG).

➤ Bundesregierung <https://bit.ly/2q4QAr4>

[Zurück](#)

10. Schwere Nutzfahrzeuge

Ab 1. Januar 2019 müssen auch für neu produzierte schwere Nutzfahrzeuge (HDVs) die Abgaswerte und der Spritverbrauch erfasst und veröffentlicht werden.

Damit finden auf Lastkraftwagen, Busse und Reisebusse die Vorschriften Anwendung, die bereits für Autos und Minivans gelten. Darauf haben sich am 26. März 2018 Parlament und Rat vorbehaltlich der förmlichen Zustimmung des Plenums geeinigt. Grundlage ist ein entsprechender Verordnungsvorschlag der Kommission vom 31. Mai 2017. Die neue Verordnung legt u.a. Folgendes fest:

- Zertifizierung von Komponenten, die sich auf die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen auswirken, u.a. für Motoren, Getriebe, Achsen, Karosserie, Reifen und Hilfsaggregate.
- Tool zur Berechnung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von schweren Nutzfahrzeugen.
- Überwachen der Registrierungsdaten aller in einem Kalenderjahr neu zugelassenen HDVs, einschließlich der Anhänger, durch die Mitgliedstaaten.
- Meldung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs, die nach dem Zertifizierungsverfahren für jedes neue Fahrzeug ermittelt werden, durch die Fahrzeughersteller.
- Veröffentlichung der Daten in einem von der Europäischen Umweltagentur geführten Register.
- Verwaltungsstrafen für den Fall, dass die Fahrzeughersteller die Daten nicht oder gefälschte Daten melden.

Das für HDVs neue Überwachungs- und Berichtssystem ist die Grundlage für die Festlegung von Standards für CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge, die von der Kommission für Mai 2018 angekündigt worden sind. Die Verordnung muss noch vom Parlament und vom Rat förmlich genehmigt werden.

2014 machten die Treibhausgasemissionen von HDVs 5 % der gesamten EU-Emissionen aus, ein Fünftel aller Emissionen im Verkehrssektor und etwa ein Viertel der Emissionen im Straßenverkehr.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2uFyKiK>

➤ Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/2Gmjx7>

[Zurück](#)

11. Kfz-Typgenehmigung

Das Parlament hat als Reaktion auf den Dieselskandal eine verstärkte europäische Aufsicht über das Kfz-Zulassungssystem beschlossen.

Damit sollen weitere Emissionsbetrügereien ausgeschlossen werden. Die vom Plenum am 12. April 2018 beschlossene „Verordnung über die Zulassung von Kraftfahrzeugen für den Straßenverkehr und die anschließenden Kontrollen“ klärt die Zuständigkeiten der nationalen Typgenehmigungsbehörden, Prüfstellen und Marktaufsichtsbehörden, um ihre Unabhängigkeit zu stärken und Interessenkonflikten vorzubeugen. Die Vorschriften im Einzelnen:

- Jedes EU-Land muss Fahrzeugkontrollen jährlich mindestens bei einem von 40.000 Neuwagen durchführen. Mindestens 20 % dieser Prüfungen müssen emissionsbezogen sein. Für Länder mit einer geringen Anzahl von Pkw-Zulassungen müssen mindestens fünf Tests durchgeführt werden.
- Die EU-Kommission kann Prüfungen oder Kontrollen von Fahrzeugen durchführen, EU-weite Rückrufe anordnen und bei Verstößen Bußgelder bis zu 30.000 Euro pro Auto verhängen.
- Es wird ein neues Prüfsystem eingeführt, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer innerhalb der Emissionsgrenzwerte bleiben. Die Prüfstellen werden regelmäßig und unabhängig überwacht.
- Autobesitzer erhalten eine Rückerstattung, wenn sie Reparaturen an Fahrzeugen durchführen, die später einen Rückruf des Herstellers auslösen.
- Unabhängige bzw. freie Werkstätten erhalten Zugang zu allen relevanten Informationen über Fahrzeuge, die zur Wartung oder Reparatur nötig sind.

Um zugelassen zu werden, muss ein Fahrzeugtyp auf verschiedene Anforderungen geprüft werden, z.B. hinsichtlich der Sicherheit (Beleuchtung, Bremsen, Stabilität oder Verhalten bei Unfällen), der Umwelt (z.B. Emissionen) oder bestimmter Teile (z.B. Sitze oder Innenausstattung). Die neuen Vorschriften gelten ab 1. September 2020.

Die „Typgenehmigung“ ist das Verfahren, bei dem die nationalen Behörden bescheinigen, dass ein Fahrzeugmodell alle Sicherheits-, Umwelt- und Produktionsanforderungen der EU erfüllt, bevor es in Verkehr gebracht werden kann.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2HJLKa5>

➤ Verordnung <https://bit.ly/2JrIKyM>

[Zurück](#)

12. CO₂-Reduzierung - u.a. Verkehr und Forstwirtschaft

Das Parlament hat zwei zentrale Gesetze zur Verringerung des CO₂-Ausstosses verabschiedet.

Dabei handelt es sich um die Bereiche, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen.

- 1) Nach der Plenarentscheidung vom 17. April 2018 muss Deutschland in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Bauwesen und Abfall bis 2030 im Vergleich zu 2005 insgesamt 38% an Treibhausgasen einsparen (Einzelheiten unter eukn 2/2018/15).
- 2) Nach der am gleichen Tag verabschiedeten LULUCF-Verordnung müssen alle Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass in dem Bereich von Wald-,

Acker- und Grünflächen bis 2030 die CO₂-Emissionen durch die CO₂-Absorption ausgeglichen werden, und dass nach 2030 mehr Kohlenstoffdioxid absorbiert als emittiert wird (Einzelheiten unter 1/2018/10).

Landwirtschaft, Verkehr, Bauwesen und Abfall, machen zusammen etwa 60% der Treibhausgasemissionen der EU aus. Die Wälder der EU binden jährlich fast 10% der gesamten Treibhausgasemissionen der EU.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Kyxt1c>
- Plenum <https://bit.ly/2HS6iMZ>

[Zurück](#)

13. Küstenluft und Schiffsdiesel

Die von Schiffen erzeugte Luftverschmutzung durch Schwefeloxide (SO₂) ist im Bereich der Nord- und Ostsee zurückgegangen.

Das zeigt ein aktueller Bericht der Kommission an das Parlament über die Umsetzung und Einhaltung der Schwefelrichtlinie (2016/802). Diese Richtlinie schreibt für die EU-Gewässer die Verwendung von schwefelarmen Schiffskraftstoffen vor. Für die Bereiche der Nord- und Ostsee gelten auf Wunsch der Anrainerstaaten Sondervorschriften mit strengeren Werten. Und für diesen Bereich stellt der Bericht vom 16. April 2018 fest, dass infolge der guten Einhaltung und verstärkten Durchsetzung von Schwefel-Standards die Konzentrationen von SO₂ „deutlich zurückgegangen“ und dabei die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen minimal geblieben sind.

In der Praxis finden bei der Überprüfung der Einhaltung der Schwefelrichtlinie ständig fortentwickelte Technologien Anwendung, von tragbaren Probenahme-Geräten, über "Sniffer" an Brücken und Hafeneintrittspunkten, bis hin zu Patrouillenfahrzeugen und Drohnen, mit denen in Echtzeit die von den Schiffen ausgehenden Luftemissionen festgestellt werden können.

Seit Januar 2018 müssen Schifffahrtsunternehmen, die EU-Häfen anlaufen, die CO₂-Emissionen ihrer Schiffe überwachen und jährlich Bericht erstatten. Diese Vorschriften gelten für Schiffe über 5000 Bruttoreaumzahl (BRZ) – unabhängig vom Ort ihrer Registrierung. Dazu ist ein EU-weites Überwachungs-, Berichterstattungs- und Prüfsystem für CO₂-Emissionen von Schiffen eingeführt worden. Mit dem System sollen Daten über Emissionen und die Effizienz der Motoren erhoben, sowie Anreize geschaffen werden, den Ausstoß von Emissionen und den Kraftstoffverbrauch zu verringern. Vor allem sollen damit die Grundlagen für ein internationales Abkommen im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) geschaffen werden.

Schiffsabgase sind eine wesentliche Luftverschmutzungsquelle für küstennahe Städte.

- SO₂ - Bericht (Englisch, 17 Seiten) <https://bit.ly/2vioOMN>
- CO₂ - Pressemitteilung <http://bit.ly/1cOL4Qj>

[Zurück](#)

14. Schienenlärm - Konsultation

Termin: 20.6.2018

Die Bekämpfung des durch den Schienengüterverkehr verursachten Lärms ist Thema eines Konsultationsverfahrens.

Dabei geht es u.a. um lärmabhängige Trassenentgelte. Gefragt werden Bürger oder Bürgervereinigungen, wobei es nicht um technische Details geht. Die Kommission hat in Aussicht gestellt, dass sie ggf. nach dem Ergebnis dieser Befragung die einschlägige Rechtsvorschrift zum lärmabhängigen Wegeentgelt vom

13. März 2015 (2015/429) überarbeitet wird. Für das Fachpublikum ist im zweiten Quartal 2018 eine gezielte Konsultation geplant. Dann werden u.a. Infrastrukturbetreiber, Eisenbahnunternehmen, Wagenhalter, Wagenbesitzer, Dachorganisationen, Forschungseinrichtungen und Behörden befragt.

Der Schienengüterverkehr ist nach dem Straßenverkehr die zweitwichtigste Lärmquelle in Europa. Derzeit lässt sich der Schienenlärm am wirksamsten durch die Nachrüstung der Güterwagen mit Verbundstoff-Bremssohlen mindern. Mit dieser technischen Lösung kann der Schienenlärm um bis zu 10 dB gesenkt werden; das entspricht einer Verringerung des vom menschlichen Gehör wahrgenommenen Lärms um 50%.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2015/429 bildet den Rechtsrahmen für lärmabhängige Trassenentgelte. Hauptziel der Verordnung ist es, Anreize zur Montage von Verbundstoff-Bremssohlen zu geben, indem die Kosten der Nachrüstung durch niedrigere Trassenentgelte ausgeglichen werden können.

- Konsultation <https://bit.ly/2uGfvWH>
- Fragebogen <https://bit.ly/2GK33Kl>
- Fragen und Antworten für die Teilnehmer <https://bit.ly/2pTP1Lr>
- (EU) 2015/429 <https://bit.ly/2Gr4edV>

[Zurück](#)

15. Abfall und Recycling – Kreislaufwirtschaft

Das Parlament hat verbindliche Ziele und Fristen für das Recycling und die Reduzierung der Abfalldeponierung beschlossen.

Mit insgesamt vier Richtlinien – dem sog. Abfallpaket – soll die Abfallbewirtschaftung verbessert, d.h. die Deponierung herunterfahren und dafür die Recycling-Quoten deutlich erhöht werden. Die in Abfällen enthaltenen Wertstoffe sollen sinnvoll wiederverwendet und nach und nach in der Wirtschaft als Ressourcen genutzt werden. Die wesentlichen Neuerungen:

- Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen: heute 44%, ab 2025 dann 55%, ab 2030 schon 60% und ab 2035 schließlich 65%.
- Künftig wird es eine einheitliche Definition und eine einheitliche Berechnungsmethode für das Recycling und damit eine echte Vergleichbarkeit geben. Aktuell gilt in vielen Ländern – darunter auch Deutschland – schon das als recycelt, was zur Wiederverwertung gesammelt oder vorsortiert wird. Deutschland hat danach zwar derzeit eine Recyclingquote beim Siedlungsabfall von circa 66%. Aufgrund der geänderten Berechnungsmethode wird die Quote jedoch sinken. Denn es wird künftig nur als recycelt gelten, was die Sortierbetriebe tatsächlich wieder als Rohstoff verlässt. Unter diesen Voraussetzungen wird nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft die deutsche Quote von 66% auf 52-47% fallen.
- Textilien und gefährliche Haushaltsabfälle müssen ab 2025 getrennt gesammelt werden.
- Bioabfall muss, wie in Deutschland bereits üblich, ab 2024 entweder getrennt gesammelt oder an der Quelle recycelt werden, z.B. durch Kompostierung in Privathaushalten. Das ergänzt die bereits bestehende getrennte Sammlung von Papier und Karton, Glas, Metallen und Plastik.
- Für Verpackungen gibt es folgende Zielvorgaben: Alle Verpackungen ab 2025 65%, ab 2030 70%; Plastik ab 2025 50%, ab 2030 55%; Holz ab

2025 25%, ab 2030 30%; Eisenmetalle ab 2025 70%, ab 2030 80%; Aluminium ab 2025 50%, ab 2030 60%; Glas ab 2025 70%, ab 2030 75%; Papier und Karton ab 2025 75%, ab 2030 85%. Deutschland erfüllt diese Quoten bereits.

- Produkthersteller sind künftig dafür verantwortlich, die Bewirtschaftung ihrer Produkte im Abfallstadium zu gewährleisten, und müssen sich daran finanziell beteiligen (erweiterte Herstellerverantwortung).
- Einschränkung der Deponieablagerung: Die Mitgliedstaaten sollen nach Möglichkeit sicherstellen, dass alle Abfälle - insbesondere Siedlungsabfälle -, die recycelt oder anderweitig verwendet werden können, ab 2030 nicht mehr in Deponien landen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass ab 2035 nicht mehr als 10% der gesamten Siedlungsabfälle in Deponien landen. Im Jahr 2014 haben Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, die Niederlande und Schweden praktisch keinen Hausmüll auf Deponien abgelagert, während Zypern, Kroatien, Griechenland, Lettland und Malta noch mehr als 45% ihrer Siedlungsabfälle auf diese Weise entsorgen.
- Als unverbindliches Ziel wird vorgegeben, dass die Lebensmittelverschwendung bis 2025 um 25% und bis 2030 um 50% reduziert werden soll. Auch sollten die Mitgliedstaaten Anreize für die Sammlung unverkaufter Lebensmittel und deren sichere Umverteilung schaffen.

Die am 18. April 2018 beschlossenen neuen Vorschriften werden EU-weit, insbesondere in den Staaten mit einem hohen Anteil an Deponieentsorgung, steigende Preise für die Abfallbeseitigung zur Folge haben.

Die neuen Vorschriften treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/2EZJzfA>
- Richtlinie Verpackungen, Verpackungsabfälle <https://bit.ly/2JLAlkz>
- Richtlinie Altfahrzeuge, Altbatterien, Elektronik- Altgeräte <https://bit.ly/2rqJi3l>
- Richtlinie Abfälle <https://bit.ly/2FBRdx7>
- Richtlinie Abfalldeponien <https://bit.ly/2JRTBT1>

[Zurück](#)

16. Integration

Es gibt Empfehlungen zur Bewältigung der größten Probleme bei der Integration von Migranten.

In einem am 18. April 2018 vorgelegten Bericht der Kommission und der OECD wird die Lage von Migranten in den OECD-Ländern analysiert. Es wird untersucht, wo sie sich niedergelassen haben, wie erfolgreich sie im Laufe der Zeit integriert werden konnten und mit welchen Problemen sie dabei konfrontiert waren, beispielsweise beim Zugang zu den lokalen Arbeitsmärkten. Die OECD hat in dem Bericht neun europäische Großstädte, darunter Berlin, sowie die deutsche Kleinstadt Altena untersucht, um festzustellen, wie effektiv sie mit dieser Herausforderung umgehen – was getan wurde, was funktioniert hat und was besser hätte laufen können. Die OECD befragte auch weitere 61 Städte sowie Stadtverbände wie Eurocities und richtete eine Datenbank zur Erfassung der neuesten Merkmale von Migration in die OECD-Länder auf subnationaler Ebene ein.

In einem Faktenblatt werden 12 Punkte hervorgehoben, die lokale, regionale und nationale Verantwortliche aus Politik und Praxis bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Integrationspläne berücksichtigen sollten. Die Empfehlungen betreffen primär Bereiche wie Gesundheit, Arbeit, Wohnen und Bildung und reichen von einem besseren Abgleich der Kompetenzen von Migranten mit dem Bedarf auf den lokalen Arbeitsmärkten bis hin zur Schaffung gemeinsamer Räume für Begegnungen und den Aufbau von Verbindungen zwischen den Gemeinschaften.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2HGW0CB>
- Bericht (Englisch, 193 Seiten) <https://bit.ly/2qGDssq>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2HKe6DC>

[Zurück](#)

17. Asylverfahren - Altersbestimmung

Es gibt einen neuen Leitfaden zur Altersbestimmungspraxis in Europa.

Der von dem Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte Leitfaden enthält die von den EU-Staaten durchgeführten Methoden und Instrumente zur Beurteilung des Alters von Kindern, wobei ausdrücklich betont wird, dass rechtskonforme Verfahren zur Altersbestimmung nicht in allen Ländern gewährleistet sind. Der Leitfaden

- beschreibt, wie der Bewertungsprozess mithilfe eines ganzheitlichen und multidisziplinären Ansatzes umgesetzt werden kann;
- bietet ein Modell für einen Arbeitsablauf, der einen graduellen Prozess und die Verwendung von Methoden zur Vermeidung unnötiger Untersuchungen hervorhebt;
- erforscht neue Methoden zur Bewertung des Alters eines Bewerbers, die neuesten Entwicklungen der bereits verwendeten Methoden und die möglichen Auswirkungen der einzelnen Methoden auf die Rechte des Antragstellers.

Schließlich enthält der Leitfaden eine Reihe von Hilfsmitteln und Referenzdokumenten, die die im praktischen Leitfaden enthaltenen Informationen ergänzen, einschließlich eines Glossars und eines aktualisierten Überblicks über die Methoden und Verfahrensgarantien, die in der Praxis verwendet werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2trYD5i>
- Leitfaden (Englisch, 116 Seiten) <https://bit.ly/2D6GTfp>

[Zurück](#)

18. EU – Neubürger

2016 erwarben 112.843 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die drei größten Gruppen waren Staatsangehörige der Türkei (14,4 %), Polens (5,9 %) und Russlands (4,3 %). Damit lag in Deutschland die Einbürgerungsquote bei 1,3. Die Einbürgerungsquote ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren.

2016 erteilten die EU-Mitgliedstaaten 995.000 Personen ihre Staatsangehörigkeit. Davon waren nach den Erhebungen von Eurostat 12% vorher Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaats.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2vnJBOZ>
- Eurostat Info <https://bit.ly/2J1AXYo>

19. Arbeitsplatz und Umzugsbereitschaft

46% der 20- bis 34-jährigen deutschen Erwerbstätigen und Arbeitslosen wären bereit, für einen Arbeitsplatz umzuziehen.

Nach der aktuellen Statistik von Eurostat zur beruflichen Mobilität junger Menschen liegt der EU Durchschnitt bei 50 %. Nach dieser Erhebung für 2016 wären in Deutschland 37 % (EU 21%) bereit, für einen Arbeitsplatz in Deutschland umzuziehen. Für den derzeitigen Arbeitsplatz sind in Deutschland innerhalb des Landes 10 % (EU 8 %) umgezogen. Die höchsten Anteile junger Arbeitsloser in der EU, die zu einem Wohnortwechsel im selben Land bereit wären, sind in Rumänien und Deutschland (je 37 %) sowie in der Tschechischen Republik und Irland (je 35 %) finden.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2qUSn28>

[Zurück](#)

20. Whistleblower

Die Kommission will Whistleblowern (Hinweisgebern), die Verstöße gegen das EU-Recht melden, EU-weit ein hohes Schutzniveau garantieren.

Der Vorschlag sieht ein dreistufiges Verfahren vor, wonach sich zunächst der Hinweisgeber an eine interne Stelle wenden muss und - sollte eine solche Stelle nicht zur Verfügung stehen - dann an eine hierfür einzurichtende öffentliche Stelle. Als ultima ratio soll der Hinweisgeber sich an die Öffentlichkeit wenden dürfen.

Alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. EUR und alle staatlichen und regionalen Verwaltungen einschließlich der ihnen untergeordneten Stellen sowie sämtliche Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sollen von der neuen Richtlinie erfasst werden. Sie müssen jegliche Form direkter oder indirekter Diskriminierungen für Hinweisgeber unterbinden, z.B. Kündigungen, Versetzungen und Lohnkürzungen, sofern die im Richtlinienvorschlag festgelegten Berichtswege eingehalten worden sind. Auch sollen sie verpflichtet werden, interne Meldekanäle einzurichten, durch die die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewahrt bleibt. Sie werden ferner verpflichtet, eine Person oder eine Dienststelle zu benennen, die dafür zuständig ist, die Meldungen entgegenzunehmen und entsprechende Folgemaßnahmen in die Wege zu leiten.

Nach dem Kommissionsvorschlag soll der Schutz bei Meldung von Verstößen gegen das EU-Recht in folgenden Bereichen Anwendung finden: öffentliche Auftragsvergabe / Finanzdienstleistungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Produktsicherheit, Verkehrssicherheit / Umweltschutz, kerntechnische Sicherheit / Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit / Tiergesundheit und Tierschutz / öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz / Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit von Netz- und Informationssystemen / Verstöße gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften, Körperschaftsteuer-Vorschriften / Schädigungen der finanziellen Interessen der EU.

Für Hinweisgeber, die sich Repressalien ausgesetzt sehen, sind folgende Schutzmaßnahmen vorgesehen:

- Sie sollen kostenlosen Zugang zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten zu den verfügbaren Rechtsbehelfen und Verfahren erhalten.

- Sie sollen Zugang zu geeigneten Abhilfemaßnahmen gegen Repressalien erhalten, darunter
 - einstweiliger Rechtsschutz zur Unterbindung bereits erfolgender Repressalien wie Mobbing am Arbeitsplatz oder zur Vermeidung einer Entlassung während der Dauer eines Gerichtsverfahrens,
 - die Umkehr der Beweislast, d.h. die Person, die den Hinweisgeber verklagt, muss nachweisen, dass es sich dabei nicht um eine Vergeltungsmaßnahme für die erfolgte Meldung handelt.

Der Entwurf liegt nun dem Parlament und Rat zu Beratung vor.

In seiner Entschließung zur Freiheit und Pluralismus der Medien vom 3. Mai 2018 hat das Parlament bereits deutlich gemacht, dass es umfassende gemeinsame europäische Rechtsvorschriften zum Schutz von Hinweisgebern unterstützt. Zugleich hat es aber auch betont, dass Personen, die den zuständigen Behörden wissentlich falsche oder irreführende Informationen melden, nicht als Hinweisgeber und die Schutzmaßnahmen daher für sie nicht gelten sollen.

Auch sollen Personen, denen durch die Meldung oder Offenlegung falscher oder irreführender Informationen geschadet worden ist, das Recht haben, wirksame Rechtsbehelfe einzulegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2HCagZT>
- Mitteilung <https://bit.ly/2KH6394>
- Richtlinienvorschlag (Englisch) <https://bit.ly/2qUuhnt>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2vPOU9Y>
- Plenum 03.05.2018 <https://bit.ly/2HXkKU2>

[Zurück](#)

21. Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten sollen gemeinsam genutzt und der Austausch zwischen Unternehmen, Privatsektor und Behörden erleichtert werden.

Damit soll das volle Potenzial der digitalen Technik für die Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und der medizinischen Forschung erschlossen und eine bessere Krankheitsvorsorge und Behandlung sowie eine patientenorientierte Pflege ermöglicht werden. Im Mittelpunkt einer Kommissionsmitteilung vom 25. April 2018 zum Thema „Ermöglichung des digitalen Wandels von Gesundheit und Pflege im digitalen Binnenmarkt“ stehen folgende Ziele:

- Schaffung eines sicheren, grenzüberschreitenden Zugangs der Bürger zu ihren elektronischen Patientenakten und die Einführung der Möglichkeit, dass die Bürger EU-weit auf ihre Gesundheitsdaten zugreifen und diese Daten ggf. selbst verwalten zu können;
- Bereitstellung digitaler Werkzeuge mit größeren Datensätzen, mit denen die Bürger ihre Gesundheit innerhalb integrierter Gesundheitssysteme selbst aktiver in die Hand nehmen;
- Aufbau einer gemeinsam genutzten europäischen Dateninfrastruktur, um Krankheiten zu verhüten und Epidemien besser vorherzusehen.

Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie über Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sollen auch die Rolle des eHealth-Netzes festgelegt und die Vorschriften für die grenzüberschreitende Datenübermittlung präzisiert werden. Die Vorschläge liegen jetzt zur Beratung dem Parlament und Rat vor.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2r2U4dj>
- Mitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2rbno0Y>

- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2r1NWTm>

[Zurück](#)

22. eCall 112 verbindlich

Ab 1. April 2018 ist das 112-basierte Notrufsystem "eCall" EU-weit für alle Neuwagen verbindlich vorgeschrieben.

Die zuletzt am 19. März 2015 vom Parlament beratenen Rechtsvorschriften schreiben das für alle neuen Typen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen vor. eCall wird bei einem schweren Zusammenstoß durch die Auslösung des Airbags automatisch aktiviert und meldet über das Satellitennavigationssystem Galileo den Standort des Fahrzeugs an die nächste Rettungsleitstelle. Übermittelt werden mit einer Genauigkeit von zehn Metern der Standort, die Fahrtrichtung (besonders wichtig auf Autobahnen und in Tunneln) sowie Anzahl der angelegten Sicherheitsgurte und die Treibstoffart des Fahrzeugs. Das eCall-System speichert oder zeichnet aber keine Daten auf. Der Notruf kann auch durch einen Zeugen manuell per Knopfdruck ausgelöst werden. Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen soll 2021 entschieden werden, ob das System auch in anderen Fahrzeugen eingebaut werden muss, z.B. in Bussen und Lastkraftwagen.

Schätzungen zufolge könnte eCall die Notfall-Reaktionen in städtischer Umgebung um 40 % und auf dem Land um 50 % beschleunigen und jährlich bis zu 2.500 Menschenleben retten.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2uz6CxR>
- Parlament vom 19.03.2015 <http://bit.ly/1ATyZyz>
- Verordnungstext <http://bit.ly/1zVvyMx>

[Zurück](#)

23. Globales Umweltbündnis

Die grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts sollen in einem verbindlichen internationalen Vertragswerk verankert werden.

„Globales Bündnis für die Umwelt“ geht auf eine Anregung des französischen Präsidenten Macron zurück. Damit soll der internationalen Fragmentierung des Umweltrechts begegnet werden. Ziel der Initiative ist es, die Leitprinzipien des Umweltrechts in einem einzigen Text mit Rechtskraft zu kodifizieren. Die Verhandlungen über den „Pakt für die Umwelt“ sollen im Frühjahr 2018 beginnen und bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

- Vorschlag Macron (Englisch) <https://bit.ly/2pWeu7h>

[Zurück](#)

24. Bürgerschaftliches Engagement

Im Mai und Juni 2018 werden Veranstaltungen zum Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in Berlin und Bonn durchgeführt.

Die nationale Kontaktstelle für das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ist Veranstalter folgender Seminare:

- Grundlagenseminar - Kooperations-, Austausch- und Partnerschaftsprojekte konzipieren und finanzieren am 29.05.2018, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr (Bonn Weberstr. 61, Haus der Kultur) und am 14.06.2018, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr (Berlin, Klosterstraße 68, Kulturförderpunkt Berlin). Erläutert werden u.a. die

Ziele und Themen, das Antragsverfahren sowie Beispiele geförderter Projekte. Anmeldefristen: 18.05.2018 (Bonn) und 01.06.2018 (Berlin). Teilnahmebeitrag (inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung): 55,00 Euro

- Antragswerkstatt für Antragsteller des EU-Programms »Europa für Bürgerinnen und Bürger«. Das Seminar richtet sich u.a. an Projektverantwortliche aus Kommunen, die einen Antrag zur Einreichfrist am 01.09.2018 bearbeiten. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Antragsteller über einen PIC verfügt. Termine: 30.05.2018, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr, (Bonn Weberstr. 61, Haus der Kultur) und am 15.06.2018, 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (Berlin, Klosterstraße 68, Kulturförderpunkt Berlin). Anmeldefristen: 18.05.2018 (Bonn) und 01.06. 2018 (Berlin). Teilnahmebeitrag (inkl. Material und Verpflegung): 55,00 Euro
 - Europäisches Kulturerbe 2018 – erforschen & erleben. In Vorträgen und Workshops wird es eine Einführung in das Thema Europäisches Kulturerbejahr 2018 geben und aufgezeigt, welche Chancen und Perspektiven die EU-Programme für die Auseinandersetzung mit diesem Thema bieten. Die Veranstaltung richtet sich u.a. auch an Kommunen. Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch ist für den Einlass eine vorherige Anmeldung sowie ein Ausweisdokument erforderlich. Termin: 21.06.2018, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr (Berlin, Vertretung der Europäischen Kommission, Unter den Linden 78).
- Programm, Anmeldung und weitere Informationen für alle Veranstaltungen unter <https://bit.ly/1p4ttEq>

[Zurück](#)

25. Europäische Entwicklungstage

Die Europäischen Entwicklungstage finden am 6. und 7. Juni in Brüssel statt.

An den beiden Tagen kommen hochrangige Vertreter der internationalen Politik zu Wort. Das Programm behandelt alle wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit, auch die für Kommunen interessante Themen wie globale Partnerschaften und Nachhaltigkeit. In diesem Jahr liegt der thematische Fokus auf der Gleichberechtigung und Förderung von Frauen und Mädchen, u.a. bei Themen wie Migration, Entwicklung und Nachhaltigkeit. Programm und Anmeldung sind über die Webseite abrufbar. Anmeldungen zur Teilnahme und Registrierung u.a. über den Deutsche Städte- und Gemeindebund (jonas.wiggers@dstgb.de).

- Webseite <https://bit.ly/1AgKFRc>

[Zurück](#)

26. KMU – Expertenschulung

Es gibt ein Online-Trainingsprogramm für KMU zum EU-Verbraucherrecht.

Das vom Europäischen Verbraucherverband betriebene Expertenschulungsprogramm für Inhaber und Angestellte von Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KMUs) wird von der EU finanziert. Angeboten wird ein Online- und Präsenztraining in allen Mitgliedstaaten, jeweils zum europäischen und zum nationalen Recht. Schulungsziel ist das Verständnis der aktuellsten Verbraucherschutzregeln auf nationaler und auf EU-Ebene. Das Projekt behandelt Online- und Offline-Handel mit folgenden Themen: Vorvertragliche Informationspflicht,

Widerrufsrecht, Verbraucherschutz und Gewährleistung, unlautere Geschäftspraktiken und missbräuchliche Vertragsklauseln sowie alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung.

- Portal <https://bit.ly/2JJHYOJ>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/2IWicFA>

[Zurück](#)

27. Unterausschuss Europolitik

Der Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat am 25. April 2018 die Einsetzung eines Unterausschusses Europarecht beschlossen.

Zu dessen Vorsitzenden wurde der CDU-Abgeordnete Heribert Hirte bestimmt. Als Stellvertreter wurde Tobias Peterka (AfD) in geheimer Wahl gewählt. Der Ausschuss, der über die rechtspolitischen Vorlagen der Europäischen Union berät, hat neun Mitglieder.

[Zurück](#)

28. Konsultationen

Termine: Juli 2018

Die Themen „strategische Umweltprüfung“, „Aquakultur“ und das „7. Umweltaktionsprogramm“ sind Gegenstand von öffentlichen Konsultationen.

- **Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung.** Diese Konsultation erfolgt im Rahmen der Evaluierung der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter öffentlicher Pläne und Programme (SUP-Richtlinie). Dabei geht es u.a. um den Nutzen einheitlicher EU-Rechtsvorschriften, die eine Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen zur Auflage machen, sowie um den Nutzen der von den Rechtsvorschriften gebotenen Möglichkeit für die Öffentlichkeit und Interessenträger, sich an der Vorbereitung und Annahme bestimmter Pläne und Programme zu beteiligen. Einreichungsfrist bis 23. Juli 2018
 - Konsultation <https://bit.ly/2qSsr7i>
 - Fragebogen <https://bit.ly/2IhTc8>
 - SUP-Richtlinie <https://bit.ly/2FLxGdF>
- **Offene Methode der Koordinierung für die Aquakultur in der EU.** Die Aquakultur oder die Erzeugung von Wasserpflanzen und -tieren wie Fischen, Schalentieren und Algen, findet man überall in der EU. Viele Bürger haben ein Interesse an dem Sektor, sowohl als Verbraucher von Fisch als auch als Bürger von Gemeinden, in denen sich Aquakulturbetriebe befinden. Die offene Methode der Koordinierung für die Aquakultur ist das Verfahren, über das die Kommission und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU zu unterstützen und zu fördern. Einreichungsfrist bis 20. Juli 2018
 - Konsultation <https://bit.ly/2JWbmR0>
 - Fragebogen <https://bit.ly/2wfw0JV>
- **Bewertung des 7. Umweltaktionsprogramms (7.UAP).** Das Programm vom 20. November 2013 wird im Hinblick auf seine Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und seinen Mehrwert bewertet. Es soll ermittelt werden, was gut funktioniert hat und wie es noch besser hätte funktionieren können.

Die Bewertung konzentriert sich auf die Struktur und die strategische Rolle des 7. UAP und soll eruieren, inwiefern das Programm dazu beigetragen hat, in der Praxis für eine bessere Umwelt zu sorgen. Einreichungsfrist bis 26. Juli 2018

- Konsultation <https://bit.ly/2rooVRs>
- Fragebogen <https://bit.ly/2roScvz>
- 7. UAP <https://bit.ly/2KB8D0m>

[Zurück](#)
